

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

### GEMEINDERATES

Dienstag, 26. September 2023, Gemeindeamt St. Pantaleon – großer Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19.09.2023  
durch Kurrende.

#### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

Vizebürgermeister Josef Alkin, ÖVP

GfGR Ing. Karl Öfferlbauer MAS, ÖVP

GfGR<sup>in</sup> Regina Huber, ÖVP

GfGR Harald Watzlinger, SPÖ

GfGR<sup>in</sup> Martina Ortner, SPÖ

GfGR Friedrich Auinger, ÖVP

GR Herbert Weilguny, ÖVP

GR Jürgen Dornhofer, ÖVP

GR Michael Auinger, ÖVP

GR Alfred Grasserbauer, ÖVP

GR Herbert Bräuer, ÖVP

GR Markus Riedl, ÖVP

GR Martin Fenkhuber, BED

GR<sup>in</sup> Melanie Ortner, SPÖ

GR Christopher Knöbl, SPÖ (bis 20:45)

GR Christoph Ortner, SPÖ

GR Ronald Schartmüller, SPÖ

GR Johann Schlögelhofer, FPÖ

#### ANWESEND WAR AUSSERDEM:

Schriftführerin Julia Kletz

#### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

GR Michael Pichler, BED; GR<sup>in</sup> Angela Haider, SPÖ

#### NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAR:

---

#### VORSITZENDER:

Bürgermeister Mag. Roman Kosta

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

---

## **TAGESORDNUNG**

### **ÖFFENTLICHER TEIL**

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden  
Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 2/2023 vom 27.06.2023
- 2) Berichte des Prüfungsausschusses
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss 2023/2024
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Förderung SC St. Pantaleon-Erla –  
Rasenmährtraktor
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Jahressubvention 2023 MV Erla
- 6) Beratung und Beschlussfassung über Subvention Frühjahrskonzert 2023 MV Erla
- 7) Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Kindergartens
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Betriebskostendeckelung für Arztpraxis
- 9) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe einer fundierten Trinkwasserplanung für St. Pantaleon-Erla
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Anpassung Straßenbauprogramm  
Mauthausnerstraße
- 11) Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §15 LTG
- 12) Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §15 LTG
- 13) Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde
- 14) Beratung und Beschlussfassung über Verordnung 30er  
Geschwindigkeitsbeschränkung - Sperberweg
- 15) Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Behindertenparkplatz Erla Dorfplatz
- 16) Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Halte- & Parkverbot Erla Dorfplatz
- 17) Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderungen
- 18) Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung - Förderung Schaffung  
neuer Arbeitsplätze
- 19) Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung - Förderung  
Betriebsneugründung und Betriebsansiedlungen - Kommunalsteuer
- 20) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages für  
Therapieraum (Logopädin)
- 21) Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Lehrlingsclubbing (westwinkel)
- 22) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer D/O Versicherung
- 23) Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahme Projekt Multivereinshaus
- 24) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Ausschreibungsleistung und örtliche  
Bauaufsicht Projekt Multivereinshaus
- 25) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Bauherren-  
Haftpflichtversicherung Projekt Multivereinshaus
- 26) Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Bauwesenversicherung Projekt  
Multivereinshaus
- 27) Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen
- 28) Allgemeine Berichte und Anfragen

## **NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 1) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstverträge
- 2) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstverträge
- 3) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstverträge
- 4) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstverträge
- 5) Beratung und Beschlussfassung: Änderung Dienstverträge

## **VERLAUF DER SITZUNG**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden**

#### **Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festlegung der Tagesordnung und Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung GR 2/2023 vom 27.06.2023**

Bürgermeister Mag. Roman Kosta begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und erklärt die Beschlussfähigkeit. Entschuldigt abwesend: GR Michael Pichler, GR<sup>in</sup> Angela Haider

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, BED und FPÖ durch GR Josef Alkin eingebracht (Beilage 1):

Beschlussfassung über Verordnung Halte- & Parkverbot Bushaltestelle Pyburg

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages bringt der Bgm. diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 27) in die Tagesordnung aufgenommen.

Folgender Dringlichkeitsantrag wird von den Fraktionen SPÖ, ÖVP, BED und FPÖ durch GfGR Öfferlbauer eingebracht (Beilage 2):

Beratung und Beschlussfassung über hydrologisches Gutachten und wasserrechtliche Einreichung einer Brunnenanlage beim Projekt Multivereinshaus

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages bringt der Bgm. diesen zur Abstimmung.

Abstimmung über die Aufnahme in die Tagesordnung: einstimmig

Aufgrund der Abstimmung wird dieser Punkt als Top 28) in die Tagesordnung aufgenommen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzungen keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

---

**TOP 2****Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 12.09.2023 eine Sitzung abgehalten. Die Kassa wurde geprüft und ergab eine Übereinstimmung von Buchung und Kassastand.

Verlesung der Niederschrift durch GR Ronald Schartmüller

Stellungnahme des Bürgermeisters zu den im Protokoll der Prüfungsausschusssitzung angefragten Punkten:

Eine Aufstellung mit den laufenden unbefristeten Wartungsverträgen wird aktuell ausgearbeitet und wird nachgereicht.

Die Kassenverwalterin Doris Dauerböck und Bgm. Kosta haben den Bericht zur Kenntnis genommen.

**TOP 3****Beratung und Beschlussfassung über Heizkostenzuschuss 2023/2024**

Sachverhalt: GfGR Watzlinger: Vorschlag des Ausschusses: Einmalig 150€ gemäß Richtlinien Der Richtsatz für Ausgleichszulage kann um 100€ überschritten werden.

Antrag: Gewährung eines Heizkostenzuschusses für 2023/2024 in Höhe von einmalig €150,- lt. vorliegenden Richtlinien und zulässiger Überschreitung des Richtsatzes für Ausgleichszulage um €100,-

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen  
2 Enthaltung (GR Ortner Chr., GfGR<sup>in</sup> Ortner)  
Begründung: Sie würden den einmaligen Zuschuss erhöhen

**TOP 4****Beratung und Beschlussfassung über Förderung SC St. Pantaleon-Erla – Rasenmähtraktor**

Sachverhalt: GfGR<sup>in</sup> Huber: SC St. Pantaleon-Erla hat sich einen neuen Rasenmäher gekauft, der Alte ist nicht mehr zweckmäßig und kann nicht mehr verwendet werden. Empfehlung Ausschuss: Bis zu 50% Förderung.

Antrag: Förderung in Höhe von € 2.000,-

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**TOP 5****Beratung und Beschlussfassung über Jahressubvention 2023 MV Erla**

Sachverhalt: GfGR<sup>in</sup> Ortner: Empfehlung Ausschuss € 2.910,- Jahressubvention

Antrag: Subvention in Höhe von € 2.910,-

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 6****Beratung und Beschlussfassung über Subvention Frühjahrskonzert 2023 MV Erla**

Sachverhalt: GfGR<sup>in</sup> Ortner: Empfehlung Ausschuss € 220,- Subvention für das Frühjahrskonzert

Antrag: Subvention in Höhe von € 220,-

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7****Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Kindergartens**

Sachverhalt: GfGR Öfferlbauer: Im Ausschuss wurde eingehend über die Thematik diskutiert. Aufbauend auf die NÖ Kindergarteninitiative wurde seitens Gemeinde eine Raumbedarfserhebung durch das Land NÖ initiiert. Auf Basis des festgestellten Raumbedarfes wurde zudem eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, um zu klären, ob auch ein Ausbau am Bestand möglich wäre. Diese Machbarkeitsstudie liegt vor und wurde im Ausschuss besprochen. Für die notwendige Erweiterung der Freifläche gibt es bereits Ideen und wurden diese auch bereits informell mit der Kindergarteninspektorin besprochen. Als Alternative steht eine Kooperation mit der Gemeinde Ennsdorf im Raum, welche in Windpassing einen neuen Kindergarten errichtet, wobei noch keine genauen Kosten vorliegen.

Bgm. Kosta: Der Grundsatzbeschluss soll die weitere Vorgehensweise klären und ist notwendig um weiterarbeiten zu können: entweder in Richtung Kooperation mit der Nachbargemeinde Ennsdorf oder Ausbau in St. Pantaleon. Für 2023/ 2024 ist jedenfalls ein Endausbau am Bestand nicht möglich und es muss möglicherweise mit Absagen gerechnet werden, dies hängt natürlich vom Bedarf ab. Die Bedarfsanmeldung für Kindergarten und Tagesbetreuung findet jedenfalls im November 2023 statt.

Der gesamte Gemeinderat bespricht die Sachlage.

Antrag: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Kindergartens in St. Pantaleon fassen.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen  
1 Enthaltung (Bgm. Kosta)

## **TOP 8**

### **Beratung und Beschlussfassung über Betriebskostendeckelung für Arztpraxis**

Sachverhalt: GfGR Öfferlbauer: Im Zuge der Gespräche mit Dr. Ahrer und der Fa. Fröschl gab es eine Betriebskostenabschätzung in Höhe von € 2,50/ m<sup>2</sup>, das sind rund € 370 (für rund 150 m<sup>2</sup>). Vorstellung: Gemeinde soll eine Betriebskostendeckelung von € 350,- beschließen um Fr. Dr. Ahrer eine Planungssicherheit zu gewähren. Wenn die Kosten höher sein würden, würde das Delta zu den € 350,- die Gemeinde übernehmen. Vom Ausschuss mehrheitlich befürwortet. Mietkostenzuschuss ist auf die Dauer von 6 Jahren abgeschlossen.

Antrag: Betriebskostendeckelung für die Arztpraxis von € 350,- (Index angepasst) für die Dauer von 6 Jahre

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Zustimmungen  
2 Enthaltung (GfGR<sup>in</sup> Ortner, GR<sup>in</sup> Ortner)

## **TOP 9**

### **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe einer fundierten Trinkwasserplanung für St. Pantaleon-Erla**

Sachverhalt: Vizebgm. Alkin: Es gab bei mehreren Straßenzügen bereits Probleme bei der Erstellung eines positiven Trinkwasserbefundes. Land NÖ ist auf uns zugekommen, dass wir beginnen sollen einen Trinkwasserplan für unsere Gemeinde zu erstellen. Im Ausschuss ist nur ein Angebot der Fa. IBL vorgelegen. Das Land empfiehlt auswärtige Ziviltechniker Büros. Die Erstellung erstreckt sich auf 1-2 Jahre und soll mit bis zu 40% gefördert werden. Es liegen zwei Angebote vor:

- Fa. IBL € 44.780,00 exkl. MwSt.
- Fa. IKW € 19.885,44 exkl. MwSt.

GR Schlögelhofer: Sind in Zukunft Kanal- und Wassererhöhungen geplant? Bgm. Kosta: Der Ausschuss wird sich mit dem Gebührenhaushalt befassen müssen.

Antrag: Beauftragung der Fa. IKW mit der Erstellung einer fundierten Trinkwasserplanung für St. Pantaleon-Erla zu einer Summe in Höhe von € 19.885,44 exkl. MwSt.

---

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 10**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Anpassung Straßenbauprogramm Mauthausnerstraße**

Sachverhalt: Vizebgm. Im ursprünglichen Straßenbaubudget war ein Teil die Abfräsung und Straßensanierung enthalten; aus technischen Gründen soll nun der Ablauf umgekehrt werden; es sollen nun zuerst einige Schieber, Straßenbeleuchtungen und Randsteine erneuert werden. Das ergibt Zusatzarbeiten der Fa. Hasenöhrl in Höhe von € 74.022,19. Die LinzAG muss div. Hydranten und Wasserschieber zu einem Preis von € 20.300 netto erneuern. Für die Straßenbeleuchtung gibt es noch kein Angebot.

Bgm. Kosta: So schafft man hier die Basis für eine schrittweise Sanierung der Mauthausnerstraße, Bedeckung ist im kumulierten Haushaltspotential.

1. Antrag: Beauftragung der Fa. Hasenöhrl in Höhe von € 74.022,19

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Antrag: Beauftragung der Fa. Linz AG für Wasserleitungsarbeiten Höhe von € 20.300,00 netto

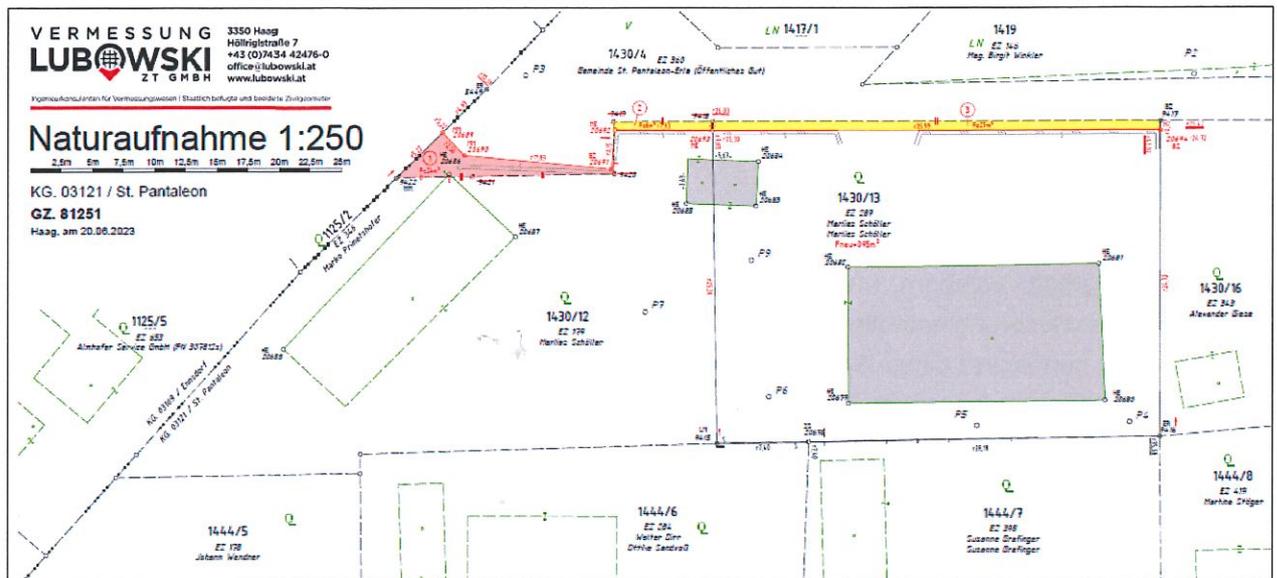
Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 11**

#### **Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §15 LTG**

Sachverhalt: Vizebgm. Alkin: Ausschuss empfiehlt den Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde Nr. 81251 (Fam. Schöllner)



Antrag: Beschlussfassung der vorliegenden Vermessungsurkunde Nr. 81251

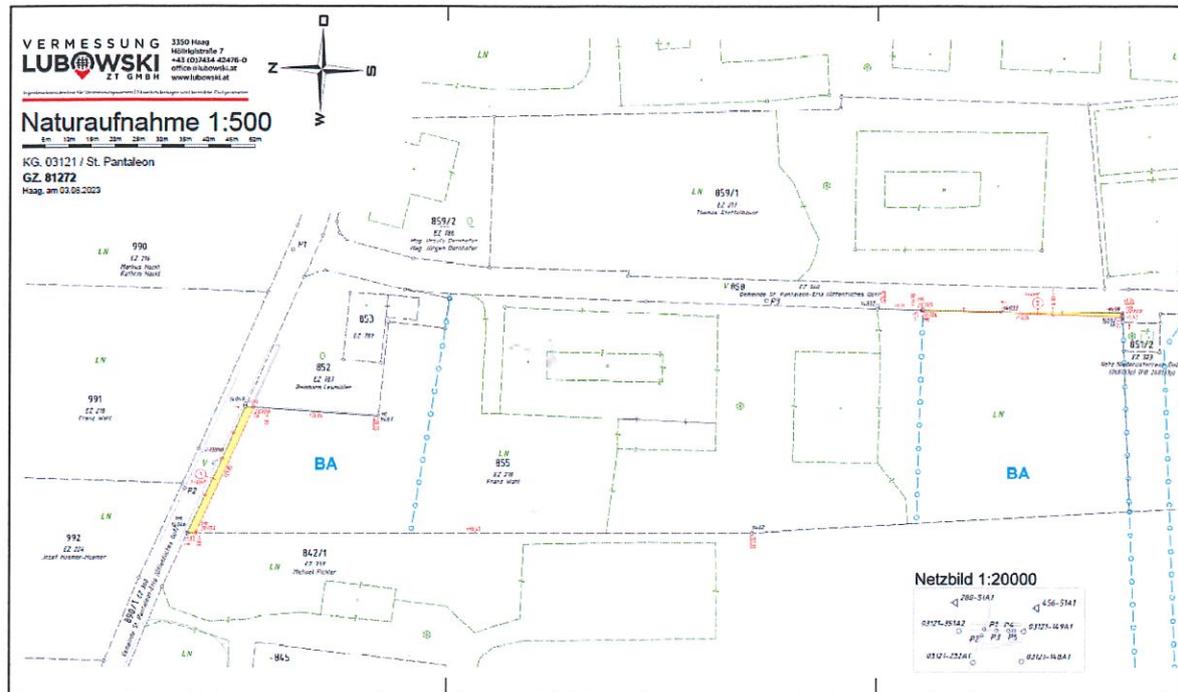
Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 12**

### **Beratung und Beschlussfassung über grundbücherliche Durchführung nach §15 LTG**

Sachverhalt: Vizebgm. Alkin: Ausschuss empfiehlt den Beschluss der vorliegenden Vermessungsurkunde Nr. 81272 (Fam. Wahl Franz)



Antrag: Antrag: Beschlussfassung der vorliegenden Vermessungsurkunde Nr. 81272

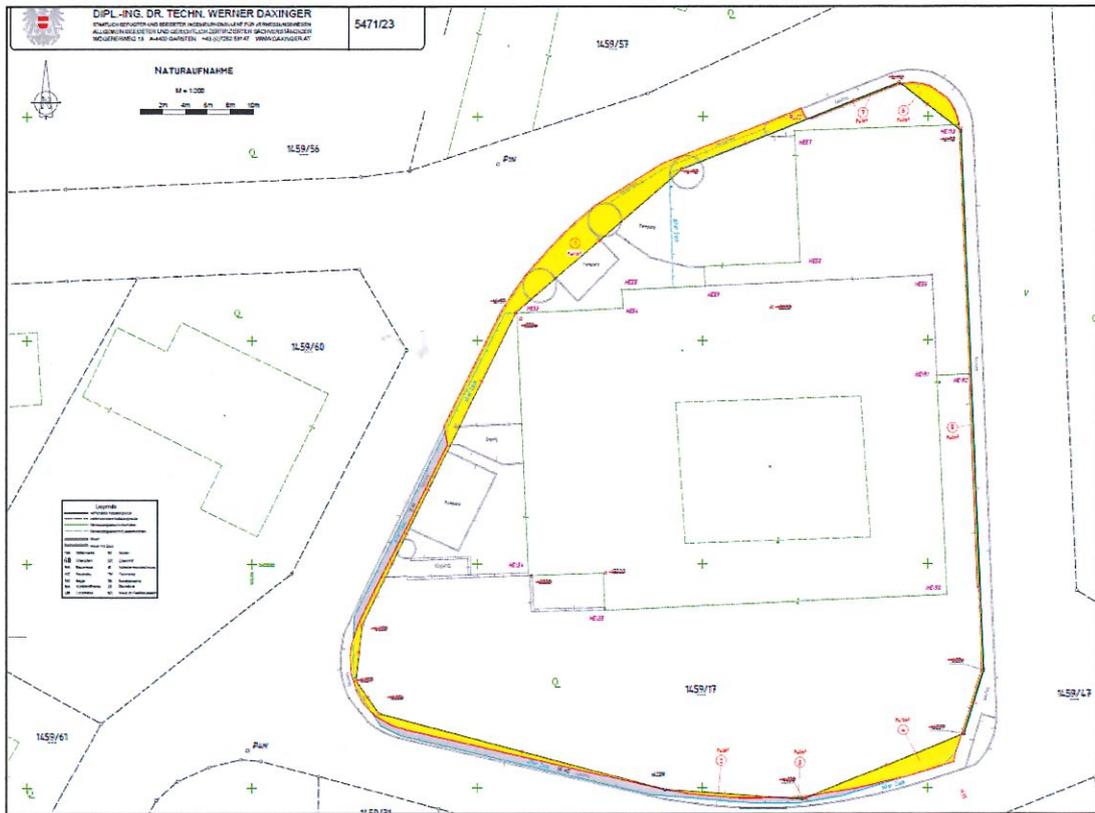
Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 13

#### Beratung und Beschlussfassung über Vermessungsurkunde

Sachverhalt: Vizebgm. Alkin: Die Grundgrenzen müssen bereinigt werden, es gibt Abweichungen zum Naturstand. Man ist von alten Mauern als Grundgrenze ausgegangen. Differenz von 108 m<sup>2</sup> werden dem Grundstück aus dem öffentlichen Gut zugesprochen. Gegenleistung ist eine Rechnung für Asphaltierungsarbeiten der Gemeindestraße des Grundstücksbesitzers. Der Ausschuss empfiehlt diese Vorgangsweise und Unterzeichnung der Vermessungsurkunde sowie der vorliegenden Vereinbarung. Kosten werden von der Fam. Antal getragen.



**VEREINBARUNG**

zwischen der

Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
Ringstraße 13  
4303 St. Pantaleon-Erla

und

Antal Stefan & Daniela  
Neubaustraße 12  
4303 St. Pantaleon-Erla

- 1) Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla ist grundbücherlicher Alleineigentümer des Grundstückes  
Grundstücksnummer: 1459/47  
Einlagezahl: 360  
Katastralgemeinde: 03121 St. Pantaleon
- 2) Fr. Antal Daniela, Neubaustraße 12, 4303 St. Pantaleon-Erla ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes  
Grundstücksnummer: 1459/17  
Einlagezahl: 610  
Katastralgemeinde: 03121 St. Pantaleon
- 3) Lt. Teilungsplan der Fa. Vermessungsbüro Daxinger, Wögererweg 13, 4400 Garsten, GZ: 5471/23 vom 07.06.2023 werden Zu- und Abschreibungen nach §15 des Liegenschaftsteilungsgesetz im Gemeinderat beschlossen.  
Gemäß der Baubewilligung mit der Aktenzahl IS-BA-24/2017 war zu dem Zeitpunkt, als der Neubau genehmigt wurde, eine Abtretung von Flächen in das öffentliche Gut der Gemeinde nicht mehr möglich. Dies resultierte aus früheren Grundabtretungen, wodurch ein erneuter gesetzlicher Anspruch auf Flächenabtretung ausgeschlossen ist. Infolgedessen wurden zwischen der Familie Antal und der Gemeinde Grundgrenzänderungen vereinbart. Diese Vereinbarungen dienen dazu, sowohl die Sichtverhältnisse als auch die Straßenbreite im Interesse der Gemeinde zu verbessern und teilweise auch die Situation der Familie Antal zu optimieren. Als Ergebnis dieser Anpassungen wird der Familie Antal eine Fläche von 108 m<sup>2</sup> von der Gemeinde überlassen (siehe Beilage Vermessungsplan).

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/ NÖ  
074357271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Seite 1 von 2

Die vollständigen Kosten für die Vermessung sowie den Eintrag ins Grundbuch werden von der Familie Antal getragen. Als Gegenleistung hat Fam. Antal auf eigene Kosten eine Fläche von 292 m<sup>2</sup> auf dem öffentlichen Gut vor seiner Liegenschaft asphaltieren lassen.

Darüber hinaus hat Fam. Antal verschiedene Arbeiten durchgeführt, die ursprünglich von der Gemeinde hätte erledigt werden müssen, und zwar:

- 1) Die Vorbereitung für die Asphaltierung der Gehsteige im östlichen und südlichen Bereich, die von einer Fachfirma durchgeführt wurde.
- 2) Die Neuordnung eines Einlaufschachtes im Nordwesten des Grundstückes zur Ableitung des Regenwassers von der Straße, die auf Privatgrund zwischen dem Hauptgebäude und der Garage in östlicher Richtung (Neubaustraße) verlegt wurde.
- 3) Die Umverlegung eines Teils des Straßenbeleuchtungskabels, das sich teilweise auf Privatgrund im Süden befand, auf das öffentliche Gut.

Mit dieser Vereinbarung und den darin enthaltenen Unterschriften sind alle bisherigen Arbeiten beider Parteien als abgeholten anzusehen. Weder die Gemeinde noch die Familie Antal können daher weitere Forderungen im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten geltend machen.

Unterschrift

Unterschrift

Bgm. Mag. Roman Kosta

geschäftsführender Gemeinderat

Unterschrift

Unterschrift

Gemeinderat

Gemeinderat

Unterschriften

Fr. Antal Daniela

Hr. Antal Stefan

**Beilagen:** Vermessungsplan Fa. Daxinger vom 07.06.2023, GZ: 5471/23  
Rechnung Fa. Strabag bzgl. Asphaltierungsarbeiten  
Auszug DKM vom 21.09.2023, Asphaltfläche 292m<sup>2</sup>

Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon-Erla, Bezirk Amstetten/ NÖ  
074357271, gemeinde@st-pantaleon-erla.gv.at

Seite 2 von 2

Antrag: Beschlussfassung der Vermessungsurkunde GZ 5471/23 samt der Zusatzvereinbarung

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 18 Zustimmungen  
1 Enthaltung (GfGR Watzlinger)

## **TOP 14**

### **Beratung und Beschlussfassung über Verordnung 30er Geschwindigkeitsbeschränkung – Sperberweg**

Sachverhalt: Vizebgm. Alkin: Sperberweg wurde im Zuge des Hochwasserschutzdammes als Fluchtweg hergerichtet, dadurch vermehrt Verkehr. Fußgänger/ Radfahrer klagen über erhöhte Geschwindigkeiten von den Sperberweg befahrenden Autos.

Zl.: IS-SR/2023  
St. Pantaleon, am 26.09.2023

**VERORDNUNG**

Der Bürgermeister der Gemeinde St. Pantaleon-Erla verordnet gemäß § 43 Abs. 1 lit. d SIVO 1960 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 lit. d SIVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung, folgende Geschwindigkeitsbeschränkung auf den Gemeindestraßen in

St. Pantaleon:	Parzelle Nr. 2018	Erla
	Parzelle Nr. 1997/2	Erla

alle KG Erla, laut beiliegendem Plan.

**„GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG  
(ERLAUBTE HÖCHSTGESCHWINDIGKEIT)“  
(§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b SIVO 1960)  
auf 30 km/h**

Gemäß § 44 SIVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla in Kraft.

Der Bürgermeister:  
  
Mag. Roman Kosta

Ergeht an:  
Polizeiinspektion St. Valentin  
Josef-Stöckler-Straße 33  
4300 St. Valentin

Antrag: Unterzeichnung der vorliegenden Verordnung der 30er Geschwindigkeitsbeschränkung

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **TOP 15**

### **Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Behindertenparkplatz Erla Dorfplatz**

Sachverhalt: Vizebgm. Alkin: Es soll beim Wohnhaus in Erla ein Behindertenparkplatz für das Auto mit dem Kennzeichen AM-964HB verordnet werden.

Zl.: IS-SB/2023	St.Pantaleon, am 26.09.2023
<b>VERORDNUNG</b>	
<p>Der Bürgermeister der Gemeinde St.Pantaleon Erla verordnet gemäß § 43 Abs 1 lit. d StVO 1960 in Verbindung mit § 94d Ziffer 4 lit. a StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 in der geltenden Fassung, aus Gründen der Hilfestellung für Menschen mit Behinderung oder Menschen mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung nachstehende Verkehrsmaßnahmen:</p> <p>Das Halten und Parken ist auf dem Grundstück Nr. 659 (KG Erla 03110) (nordseitig zu Grundstück Nr. 1889/3) verboten.</p> <p>Von diesem Verbot ist das Fahrzeug mit dem behördlichen Kennzeichen AM-964HB, welches nach der Bestimmung des § 29b Abs 4 StVO 1960 gekennzeichnet ist, ausgenommen.</p> <p>Dieses Verbot ist durch das Aufstellen des Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO 1960 („Halten und Parken verboten“) mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs 5 lit h StVO 1960 (Ausnahme für Menschen mit Behinderung oder Menschen mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung, sowie mit den Kennzeichen AM-964HB) kundzumachen</p> <p>Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.</p>	
Der Bürgermeister	
Mag. Roman Kosta	
<p>Ergeht an:          Polizeiinspektion St.Valentin          Josef Stockler Straße 31          4300 St.Valentin</p>	

Antrag: Unterzeichnung der vorliegenden Verordnung des Behindertenparkplatzes für das Auto mit dem Kennzeichen AM-964HB

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 16

### Beratung und Beschlussfassung über Verordnung Halte- & Parkverbot Erla Dorfplatz

Sachverhalt: Vizebgm. Alkin: Hierbei handelt es sich um die Bushaltestelle am Dorfplatz in Erla

Zl.: IS-SB/2023	St.Pantaleon, am 26.09.2023
<b>VERORDNUNG</b>	
<p>Die Gemeinde St. Pantaleon Erla verfügt gemäß § 94 d Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl.Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung für den Bereich der Bushaltestelle am Dorfplatz in Erla für die Zeit Montag bis Freitag von 05:30-20:15 und Samstag von 08:00-19:15 ein</p>	
<b>Halte- und Parkverbot</b>	
mit dem Zusatz „Montag bis Freitag von 05:30-20:15 und Samstag von 08:00-19:15“.	
<p>Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla in Kraft.</p>	
Der Bürgermeister	
Mag. Roman Kosta	
<p>Ergeht an:          Polizeiinspektion St.Valentin          Josef Stockler-Straße 31,          4300 St.Valentin</p>	

Antrag: Unterzeichnung der vorliegenden Verordnung des Halte- & Parkverbotes bei der Bushaltestelle Dorfplatz Erla

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**TOP 17****Beratung und Beschlussfassung über Lehrlingsförderungen**

Sachverhalt: GfGR Auinger:

Fa. Elektro Schreier hat angesucht für 3 Lehrlinge (Nöbauer David, € 336,60; Weichseldorfer Sebastian, €115,23; Roßgatterer Marcel, € 393,46) für 2022. Ein Ansuchen für 2021 (David Nöbauer, € 597,82) liegt ebenfalls vor. Gesamtförderung in Höhe von € 1.443,11

Fa. Hasenöhrl hat angesucht für 2 Lehrlinge (Pitzinger Alexander, € 598,01; Bühringer Dominik, € 546,27). Gesamtförderung in Höhe von € 1.144,28

Unterlagen zur Lehrlingsförderung werden digital nicht übermittelt. Der Gemeinderat bespricht die Sachlage.

Antrag: Gewährung einer Lehrlingsförderung für die Fa. Elektro Schreier in Höhe von € 1.443,11 (€ 845,29 für 2022 und € 597,82 für 2021) und für die Fa. Hasenöhrl in Höhe von € 1.144,28

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 18****Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung - Förderung Schaffung neuer Arbeitsplätze**

Sachverhalt: GfGR Auinger:

Fa. Elektro Schreier hat angesucht, 5 Mitarbeiter von 2021 auf 2022 aufgenommen.  
Zuschuss lt. Richtlinien von 30%

Antrag: Zuschuss lt. Richtlinien von 30%, das sind € 1.418,38 als Wirtschaftsförderung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 19****Beratung und Beschlussfassung über Wirtschaftsförderung - Förderung Betriebsneugründung und Betriebsansiedlungen – Kommunalsteuer**

Sachverhalt: GfGR Auinger:

Fa. Widhalm Car hat angesucht. Neu angesiedelt im April 2021, das Ansuchen gilt für 2022

Antrag: Zuschuss lt. Richtlinie von 40%, das sind € 2.554,28 für Förderung Betriebsneugründung und Betriebsansiedlungen

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 20**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages für Therapieraum (Logopädin)**

Sachverhalt: GfGR Auinger: Schwediauer Getrud hat wieder angesucht um Verlängerung des Therapieraumes zu Konditionen von € 60/ Monat. Vorbehaltlich eines Bedarfes für eine Benützung des Kindergartens.

Antrag: Verlängerung des Mietvertrages um € 60/ Monat für 1 Jahr.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 21**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Zuschuss für Lehrlingsclubbing (westwinkel)**

Sachverhalt: GfGR Auinger: Veranstaltung war am Wochenende und war stark besucht. Zuschuss soll in Höhe von € 0,50/ Einwohner gewährt werden. Bedeckung im Überschuss.

Antrag: Subvention in Höhe von 0,50/ Einwohner

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 22**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer D/O Versicherung**

Sachverhalt: GfGR Auinger: Die D/O Versicherung ist mittlerweile bereits Standard in den Gemeinden. Es handelt sich um einen Versicherungsschutz für Bgm., Vizebgm., leitende Angestellte und Gemeinderäte. Es wurde durch die Fa. EFM eine Ausschreibung durchgeführt und dem Ausschuss vorgestellt. Als bestes Angebot ist jenes der Versicherung „Asspro/ Markel“ hervorgegangen. Die Prämie richtet sich nach der Höhe des gewählten Versicherungsschutzes,

Laufzeit ist für 1 Jahr, keinen Selbstbehalt. Vorschlag des Ausschusses eine Versicherung mit einem Versicherungsschutz in Höhe von € 3.000.000,- abzuschließen (Prämienleistung ca. €3.369,96).

Antrag: Abschluss der Versicherung über die Fa. EFM mit einem Versicherungsschutz in der Höhe von € 3.000.000,- auf 1 Jahr bei der Versicherung Asspro/ Markel

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 23**

#### **Beratung und Beschlussfassung über Darlehensaufnahme Projekt Multivereinshaus**

Sachverhalt: GfGR Auinger: Ausschreibung durch die Fa. FRC. Ausschusssitzung mit Herrn Hofstätter Heinz von der Fa. FRC am 25.09.2023.

1. Darlehen € 2.350.000,-
2. Darlehen € 1.500.000,- Zwischenfinanzierung

#### Zum 1. Darlehen

Darlehenshöhe € 2.350.000,-; Laufzeit 30 Jahre, 10 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben. Bestbieter war die Hypo NÖ. Aufschlag war 0,43% auf 6-Monats-Euribor. Nach der „Nachverhandlung“ ergab sich ein Aufschlag von 0,42% auf 6-Monats-Euribor. GfGR Auinger erläuterte die Vor- und Nachteile von fixer und variabler Verzinsung. Empfehlung der FRC: Annahme des variablen Angebotes. Das Darlehen kann im Rahmen des Landes-Finanz Sonderaktion gefördert werden und ist daher lt. Auskunft Abteilung Gemeinde IVW3 genehmigungsfrei.

#### Zum 2. Darlehen

Darlehenshöhe € 1.500.000,-; Laufzeit 4 Jahre, 8 Bankinstitute haben ein Angebot abgegeben. Bestbieter war die Hypo OÖ. Aufschlag war 0,26% auf 6-Monats-Euribor. Der 3-Monats-Euribor als Zinsbasis wird vom Gemeinderat aufgrund des Spreads zwischen 3-Monats und 6-Monats-Euribor bevorzugt. Die Hypo OÖ hat einen Aufschlag von 0,28% auf den 3-Monats-Euribor avisiert. Der Ausschuss empfiehlt die Aufnahme bei der Hypo OÖ mit Zinsbasis 3-Monats-Euribor (entweder 0,28% oder 0,34%).

Die Genehmigung durch das Land Niederösterreich für die Aufnahme der Zwischenfinanzierung ist einzuholen.

Sämtliche Anbote wurden vollinhaltlich dem Gemeinderat auf Basis der Ausschreibungsergebnisse und des Berichtes der Fa. FRC zur Kenntnis gebracht, diskutiert wurde insbesondere eine Aufnahme mit fixer oder variabler Verzinsung.

1. Antrag: Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 2.350.000, - bei der Hypo NÖ Landesbank AG, Laufzeit 30 Jahre mit Kondition 6-Monats-Euribor + 0,42% Aufschlag für den Neubau des Multivereinshauses

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmungen  
1 Gegenstimme (GfGR Watzlinger)  
3 Enthaltungen (GR Ortner Chr., GfGR<sup>in</sup> Ortner,  
GR Schlögelhofer)

2. Antrag: Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 1.500.000 bei der Hypo OÖ Landesbank AG, Laufzeit 4 Jahre mit Basis 3-Monats-Euribor als Zwischenfinanzierung für den Neubau des Multivereinshauses, vorbehaltlich durch die Genehmigung des Landes Niederösterreich.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmungen  
1 Gegenstimme (GfGR Watzlinger)  
2 Enthaltungen (GR Ortner Chr., GfGR<sup>in</sup> Ortner)

## **TOP 24**

### **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe Ausschreibungsleistung und örtliche Bauaufsicht Projekt Multivereinshaus**

Sachverhalt: GfGR Öfferlbauer: Nächster Schritt ist die Vergabe der Ausschreibungsleistung sowie die Vergabe der örtlichen Bauaufsicht aufbauend auf das vorliegende Angebot der Fa. Bmst. Hackl. Das Angebot basiert auf 4,6% der geplanten Herstellungskosten (es wurde im Angebot bereits ein Nachlas von ca. 25% ggü. dem Honorarleitfaden für Baumeister berücksichtigt). Berechnungsgrundlage Honorarwirksame Herstellungskosten € 4.340.000,-; das ergibt eine Auftragssumme in Höhe von € 199.640 netto. Empfehlung des Ausschusses: Vergabe an die Fa. Hackl

Antrag: Vergabe der Ausschreibungsleistung und der örtlichen Bauaufsicht in Höhe von € 199.640,- netto

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

**TOP 25****Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Bauherren-Haftpflichtversicherung  
Projekt Multivereinshaus**

Sachverhalt: GfGR Auinger: Im Ausschuss besprochen, Ausschreibung durch die Fa. EFM. Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt vor finanziellen Belastungen durch Schadenersatzansprüche, die gegen den Bauherren im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben gestellt werden. Im konkreten sind in dieser Versicherung auch die durch die zu erbringenden Eigenleistungen versichert. Versicherungssumme € 10.000.000,-; Selbstbehalt von € 1.000,-; einmalige Richtprämie für die gesamte Bauzeit von € 3.499,83. Die tatsächliche Versicherungsprämie richtet sich nach der letzten Ausschreibung welche jedoch erst ein paar Monate vor dem Baubeginn sinnvollerweise durchzuführen ist.

Antrag: Abschluss einer Bauherren-Haftpflichtversicherung über die Fa. EFM bei der Zürich Versicherung für das Projekt Multivereinshaus wie im Sachverhalt beschrieben.

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 26****Beratung und Beschlussfassung über Abschluss einer Bauwesenversicherung Projekt  
Multivereinshaus**

Sachverhalt: GfGR Auinger: Bauwesenversicherung ist mehr oder weniger die Vollkasko Versicherung für dieses Projekt. Unvorhersehbare Ereignisse wie zB Witterungseinflüsse, Materialmangel oder Vandalismus können zu folgenschweren Schäden führen. Mit der Bauwesenversicherung ist der Bauherr für unvorhersehbare Schäden während der ges. Bauzeit abgesichert. Projektprämie ca. € 6.154,95, Selbstbehalt € 1.500,-. Muss unbedingt vor der ersten Aktivität abgeschlossen werden.

Antrag: Abschluss der Bauwesenversicherung über die Fa. EFM bei der Zürich Versicherung wie im Sachverhalt beschrieben

Beschluss: Der Antrag wurde angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 27****Beschlussfassung über Verordnung Halte- & Parkverbot Bushaltestelle Pyburg**

Zl.: IS-SB/2023	St. Pantaleon, am 26.09.2023
<b>VERORDNUNG</b>	
Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla verfügt gemäß § 94 d Ziff. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960 in der derzeit geltenden Fassung für den Bereich der Bushaltestelle Pyburg für die Zeit Montag bis Freitag von 05:30-20:15 und Samstag von 08:00-19:00 ein	
<b>Halte- und Parkverbot</b>	
mit dem Zusatz „Montag bis Freitag von 05:30-20:15 und Samstag von 08:00-19:00“.	
Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch die Gemeinde St. Pantaleon-Erla in Kraft.	
Der Bürgermeister	
Mag. Roman Kosta	
<u>Ergeht an:</u> Polizeiinspektion St. Valentin Josef Stöckler-Straße 31 4300 St. Valentin	

Sachverhalt: Im Bereich der Bushaltestelle Pyburg/ Neu-Arthof soll ein Halte- & Parkverbot lt. vorliegenden Verordnung verordnet werden.

Antrag: Beschluss der vorliegenden Verordnung betreffend Halt- & Parkverbot im Bereich der Bushaltestelle Pyburg/ Neu-Arthof

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:  
17 Zustimmungen  
1 Enthaltung (GR Fenkhuber)

**TOP 28****Beratung und Beschlussfassung über hydrologisches Gutachten und wasserrechtliche Einreichung einer Brunnenanlage beim Projekt Multivereinshaus**

Sachverhalt: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um eine Prüfung, ob eine Wasser-Wasser-Wärmepumpe für das Multivereinshaus technisch und behördlich umsetzbar wäre. Ein erstes Angebot der Fa. IKW € 9.923,97 inkl. MwSt. mit den Angebotsinhalten wie Grundlagenerhebung, Projektbetreuung, Pumpversuch, Planung und Einreichung, Fahrt- und Nebenkosten ist vorliegend. Es soll noch mind. ein weiteres Angebot nachgereicht werden bzw. eine rechnerische und sachliche Angebotsprüfung durch die Fa. Hackl durchgeführt werden. Bedeckung im Rahmen des Projektes Multivereinshaus.

Antrag: Beauftragung zur Erstellung des hydrologischen Gutachtens an den Bestbieter mit einer Deckelung von € 9.923,97 inkl. MwSt.

Beschluss: Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis:  
15 Zustimmungen  
2 Gegenstimmen (GfGR Watzlinger, GR Ortner Chr.)  
1 Enthaltung (GfGR<sup>in</sup> Ortner)

---

**TOP 29****Berichte aus den Gemeinderatsausschüssen**

- GfGR Öfferlbauer:
  - o Multivereinshaus:  
Bei den Gesprächen mit den Vereinen ist immer wieder das Thema aufgekommen, welche Kosten werden übernommen und welche nicht. Eine erste Liste mit Projektinhalten wurde erstellt und zur weiteren Prüfung an Planer übergeben. In weiterer Folge dann Abstimmung mit den im Projekt beteiligten Vereinen und Körperschaften
  - o Winterdienst-Ausschreibung:  
Ein erstes Angebot wurden eingeholt und im PA besprochen. Weitere Möglichkeiten für die Gemeinde werden derzeit geprüft.
  - o Gemeinde21:  
Insgesamt sind seit Beginn des Projektes Gemeinde21 Kosten in der Höhe € 15.339,38 für Bürgerbefragung, Infofolder, Veranstaltungen, Projekt Ortskernabgrenzung, NÖ Regional Prozessbegleitung angefallen und wurden von der Gemeinde. bezahlt. Dies werden nun bis Ende 2023 beim Land NÖ eingereicht. Genauer Förderbetrag kann in der 1. GR-Sitzung 2024 bekannt gegeben werden. Aufgrund der bereits genehmigten Projekt-Förderungen (Marterlwanderweg, Spielplatz) ist die Kostenbilanz bereits jetzt für die Gemeinde eine positive.
- GfGR Watzlinger:
  - o Wunsch: gemeinsame Besichtigung VS-Container.
- GfGR Ortner:
  - o 12.11. Kunsterausstellung – wenn jemand wen kennt, bitte am Gemeindeamt melden
- GfGR Huber:
  - o Gesunde Gemeinde  
Aktion Rückenfit wird weitergeführt, wurde gut angenommen

**TOP 30****Allgemeine Berichte und Anfragen**

- GR Schlögelhofer:
  - o Projekt Anfrage betreffend Kinderspielplatz Pyburg; GfGR Huber informiert, dass dzt. kein geeignetes Grundstück zur Verfügung steht; Vorschläge sind willkommen.
- GfGR Ortner:
  - o Gehweg Richtung Himmelbauer:  
Komplett verwachsen – Vizebgm. Alkin: wurde bereits an AL übergeben
  - o EMIL  
Fahrten von Gemeindebedienstete bereits erfolgt? Bgm. Kosta: Nein noch nicht
  - o DSGVO

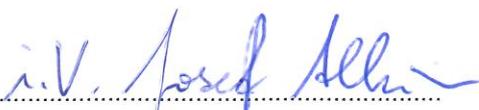
---

Muss immer wieder geprüft werden. Bgm. Kosta: Die Unterlagen liegen auf der Gemeinde zur Einsicht auf.

- GfGR Watzlinger:
  - o Schaukästen  
Wären nett, wenn sie wieder errichtet werden könnten.
- Bgm. Kosta:
  - o Bericht der Volksschuldirektion  
Aktuell keine Mehrstufenklasse aufgrund des akuten Lehrermangels in der VS St. Pantaleon
  - o Volksschule  
Keine Mehrstufenklasse aufgrund des akuten Lehrermangels
  - o Hangrutschung Engelberg  
Endbericht wurde an Anrainer übermittelt
  - o Schulstraße  
Wurde sehr gut angenommen. Polizei war zur Sensibilisierung anwesend.
  - o Wasserschaden Kindergarten St. Pantaleon  
Speicher war undicht – externe Fa. hat den Schaden behoben
  - o Projekt Nahversorger:  
Die Unimarktgruppe sucht aktuell einen möglichen Betreiber, wenn dieser gefunden wurde, wird das Projekt weiterverfolgt
  - o ÖBB Schnuppertickets  
Werden sehr gut angenommen und wurde auch für das kommende Jahr wieder beschlossen
  - o Jet-Ski  
Besprechung mit dem Obmann des Vereines. Der Verein war zu viert vertreten. Es wurde zugesichert, dass hier keine Rennstrecke errichtet, werden sollen. 3x wurde heuer zu Trainingszwecke gefahren.
  - o Voranschlag 2024  
Ziel: Auflage bis 09.11. aufgrund personeller Engpässe.  
Ausschusssitzung Sitzung 09.10. ab 18:00 für 1. Budget-Gespräch.
  - o UVP-Donaubrücke  
Ab 02.11. starten öffentliche Hearings in St. Pölten
  - o Springfield  
Aufforderung bis 31.10.2023 Überprüfungen durchzuführen. Kleingartengesetz wurde eine Änderung beschlossen. Verein setzt eine Frist bis 1. Quartal 2024, bis dahin muss jeder selbst schauen alles in Ordnung zu bringen. Danach gibt es eine Überprüfung durch uns mit einer Null-Toleranz. Bis 31.10.2023 erfolgt ein Zwischenbericht an die BH Amstetten.

\*\*\*\*\*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 12. Dez. 23 genehmigt, abgeändert  
oder nicht genehmigt.



Bürgermeister



Schriftführerin



Gemeinderat



Gemeinderat